

Rechtlicher Hinweis:

Die Begründungen dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!
Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.
Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.
Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.
Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Stadtplanungs- und Bauordnungsamt mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.

B e g r ü n d u n g (§ 9 Abs. 6 BBauG)

zum Bebauungsplan Nr. 280, Teilgebiet der Ruhr-Universität Bochum,
für ein Gebiet zwischen der Buschey-, Lennerhofstraße und der Straße
Im Lottental

Bezug: Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 20. 7. 1961
Nr. 3/V 55

Allgemeines

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 20. 7. 1961 beschlossen, einen
Bebauungsplan für das Gebiet der Ruhr-Universität aufzustellen.

In einem Übersichtsplan des Staatshochbauamtes für das Gesamtgebiet
sind, nach der Dringlichkeit geordnet, Einzelplanbereiche festgelegt
worden, für die Bebauungspläne gefertigt werden müssen.

Der Bebauungsplan Nr. 280 betrifft insbesondere die Fläche, auf der die
Kernbauten der Universität entstehen. Das Gebiet des Bebauungsplanes
hat eine Gesamtgröße von ca. 98 ha. Hiervon umfaßt das "Sonderbaugebiet
Ruhr-Universität Bochum" etwa 70,8 ha, die Grünfläche ca. 27,2 ha.

Er stützt sich auf den Flächennutzungsplan (ehemals förmliche festge-
stellter, nach § 173 BBauG übergeleiteter Leitplan) der Stadt Bochum.

Räumlicher Geltungsbereich (§ 9 Abs. 5 BBauG)

Der räumliche Geltungsbereich wird festgesetzt durch einen farbigen
Streifen (neutraltinte), der sich an vorhandene Flurstücksgrenzen, an
Verbindungen zwischen katastermäßig festen Punkten und an kartographisch
festliegende Linien anlehnt. Das Gebiet wird im wesentlichen begrenzt:

Im Norden durch die Buscheystraße und durch die rückwärtigen Grenzen
der bebauten Grundstücke südwestlich der Lennerhofstraße,
im Osten vom Kalwessiepen,
im Süden vom der Straße Im Lottental und
im Westen vom Grimbergsiepen.

Die Straße Im Lottental ist in den Geltungsbereich einbezogen worden.

- 1 a -

ermerk:

ie Streichung der Geschoßflächenzahl - GFZ = 2,0 - auf dem Be-
bauungsplan und in der Begründung erfolgte vor der Beschluß-
fassung durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bochum
am 16. 6. 1966.

Bochum, den 28. Juli 1966

(L.S.)gez. Bludau
Stadtvermessungsoberamtmann

Baugebiet (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchstaben a und b BBauG)

Das gesamte Baugebiet ist als überbaubare Fläche ausgewiesen. Das zulässige Maß der baulichen Nutzung wird nach der Baunutzungsverordnung § 17 Abs. 7 mit den Höchstwerten

GRZ = 0,8

~~GRZ = 2,0~~ siehe Vermerk auf Seite 1 a

BMZ = 9,0

festgelegt.

Die im Gebiet des Bebauungsplanes vorgesehene Bebauung bildet das Kernstück der Gesamtanlage der Ruhr-Universität Bochum. Es umfaßt alle Institutsgebäude, Flachbauten, Hallen und Hörsäle für die Abteilungsgruppen:

Geisteswissenschaften,
Medizin,
Ingenieurwissenschaften,
Naturwissenschaften,

ferner die zentralen Einrichtungen für die: Verwaltung, Bibliothek, Hörsaalzentren, Aula und Mensa.

Die gesamte Baumasse besteht aus einem 2-4-geschossigen Breitfuß der Flachbauten, aus dem 6-7-geschossig die Institutsgebäude aufragen. Die mittig angeordnete Plattform des zentralen Forums trägt die Bauten der gemeinsamen zentralen Einrichtungen. Die Architektur fast aller Bauten und das äußere Gesamterscheinungsbild wird geprägt durch eine starke horizontale Schichtung, durch das Sichtbarwerden einer einheitlichen Maßordnung und durch die überwiegende Verwendung von großformatigen Fertigteilen. Das im Äußeren bestimmende Baumaterial ist Beton.

Grünflächen (§ 9 Abs. 1.8 BBauG)

Die westlich der Bebauung ausgewiesene Grünfläche wird von einem zusammenhängenden Waldstück eingenommen, das erhalten bleiben soll. Im Süden und Osten ~~xxxxx~~ der Universität vorgelagert ist die Grünfläche des Botanischen Gartens, dessen Anlagen zu den Rändern hin in die freie Landschaft überleiten.

Erschließung

Die Erschließung des Gebietes erfolgt im Norden zunächst über die Buscheystraße, später über die das Universitätsgelände durchschneidende Universitätsstraße, für die ein gesonderter Bebauungsplan aufgestellt wird. Vom Lottental her werden die Freianlagen der Universität durch Fußgängerwege aufgeschlossen.

Kosten (§ 9 Abs. 6 BBauG)

Die Kosten, die der Stadt Bochum durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen voraussichtlich entstehen, können z.Zt. nicht angegeben werden. Soweit die Stadt Bochum städtebauliche Maßnahmen für die Universität durchzuführen hat, soll die Kostentragung durch Verträge mit dem Land, das Bauherr der Ruhr-Universität Bochum ist, geregelt werden.

Bochum, den 26. Mai 1965

Bauverwaltung

gez.: Linz

(Linz)
Stadtbaurat

Vermessungs- und Katasteramt

[Handwritten signature]

Stadt. Obervermessungsrat

Planungsamt

[Handwritten signature]

Stadt. Oberbaurat

Der Vermerk über die öffentliche Auslegung befindet sich auf dem Bebauungsplan.